Daniel Wilhelm
CVP Schlieren

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 30. Aug. 2013	↓
Kopie		

Kleine Anfrage

Tempo 30 am Alten Zürichweg wie auch Zweiradverkehr im Tunnel Brunnackersteig -> Alter Zürichweg

Seit längerer Zeit gilt am Alten Zürichweg Tempo 30. Es kann oft beobachtet werden, dass Automobilisten und noch viel öfters Zweiradradfahrer (meist Velofahrer) die Tempolimite nicht einhalten. Speziell gefährlich ist diese Tatsache, dass die Auto- und Zweiradfahrer aufgrund der seitlich verschobenen Parkplätze Slalom fahren müssen und daher sich oft mitten in der Strasse befinden – v.a. bei Zweiradfahrer kommt es immer wieder zu gefährlichen Kreuzungsmanövern und als Automobilist muss man sich dann auch noch entsprechende Kommentare anhören. Zweiradfahrer überholen auch Automobilisten, die ebenfalls talabwärts fahren und welche das Tempolimit einhalten. Zudem wird das Tunnel, welches den Brunnackersteig mit dem Alten Zürichweg verbindet regelmässig von Velo- und Mopedfahrern befahren und als Fussgänger muss man sich dann auch wieder anhören, dass man gefälligst zur Seite gehen solle – dies ist umso ärgerlicher, da diese besagte Strecke mit einem allgemeinen Fahrverbot ausgeschildert ist.

Fragen:

- Gedenkt die Polizei Kontrollen durchzuführen und die Fahrradfahrer im speziellen zu ermahnen oder gilt Tempo 30 für Zweiradfahrer nicht?

- Was gedenkt die Polizei zu unternehmen, dass im Tunnel zwischen Brunnackersteig und Alten Zürichweg das allgemeine Fahrverbot eingehalten wird?

Schlieren, 26. August 2013